

## Dem Kindeswohl unbedingten Vorrang einräumen!

Die Kinderrechtskonvention (KRK) sichert Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundlegende Schutz- und Selbstbestimmungsrechte zu.

Kinder und Minderjährige im Sinne der KRK sind vor jeder Form der Diskriminierung und Bestrafung zu schützen. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen - gleichgültig, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder von Gesetzgebungsorganen getroffen werden - *ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen*.

Jährlich erreichen Hunderte Kinder und Minderjährige ohne Angehörige das Territorium der Europäischen Union und suchen hier Schutz und Hilfe. Hinzu kommt die Dunkelziffer der Kinder und Jugendlichen von Migranten ohne Papiere, die auf Arbeitssuche oder im Zuge von Familienzusammenführungen schon seit längerem in Mitgliedsstaaten der EU leben.

Die Rückführungsrichtlinie der EU lässt es zu, dass Kinder gemeinsam mit ihren Eltern, aber auch als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge allein in Abschiebehaft genommen werden können. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine große Anfrage der Grünen im Bundestag vom Dezember 2008 wurden 377 Minderjährige während der Jahre 2005 - 2007 in Abschiebehaft genommen. Die tatsächliche Zahl dürfte noch höher liegen, da einige Bundesländer keine Angaben gemacht hatten. Überdies wird das Alter der Betroffenen durch die Behörden oft in Frage gestellt bzw. heraufgesetzt wird.

Die Überwachungs-, Ausgrenzungs- und Abschiebungspolitik der EU gegenüber Flüchtlingen und unerwünschten Migranten, führen zu einer dramatischen Abwendung der Aufmerksamkeit der Mitgliedsregierungen und der öffentlichen Meinung vom notwendigen Schutz der Minderjährigen. Im Blick sind ausschließlich alle jene Kontrollen und Repressionen, die wegen ihres nicht legalisierten Status durch die EU-Kommission verfügt sind. Die menschenunwürdige Praxis der Flüchtlings- und Migrantenverfolgung durch FRONTEX *vor den EU-Grenzen* führte bereits zum Tod unzähliger Minderjähriger. Einmal auf EU-Territorium angekommen, werden Kinder und Minderjährige *innerhalb der EU-Staaten* häufig zu Objekten der übrigen, seit der Dublin II Verordnung zur Anwendung gebrachten Prozeduren der Verteilung, Rückführung oder Abschiebung.

Kinder und Minderjährige leiden am meisten unter der repressiven Flüchtlings- und Migrationspolitik der EU und sind de facto ihre in höchstem Maße gefährdeten Opfer. Im äußersten Fall sind Minderjährige mehrfach gefährdet: als Kinder, als Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten und als Papierlose. Dabei müssten die Rechte dieser schutzlosen und ohnmächtigen Minderheit gemäß der KRK vorrangig geachtet werden.

## Unsere Fragen:

Was werden Sie, was wird Ihre Fraktion tun,

1. **damit** die Rechte aller minderjährigen Flüchtlinge auf EU-Territorium gemäß Artikel 22 UN-KRK ohne Vorbehalt anerkannt werden und ihr Status als Rechtssubjekte volle Anerkennung findet, so dass ihre spezifischen Entwicklungsbedürfnisse in derselben Weise geschützt und gefördert werden können, wie die der einheimischen europäischen Kinder?
  2. **damit** ein EU-weites Verbot der Inhaftierung/Abschiebehaft von Asyl suchenden, papierlosen und sonstigen ausreisepflichtigen Kindern und Minderjährigen so schnell wie möglich verwirklicht wird?
  3. **damit** Kinder und Minderjährige von zwangsweisen Rückführungen in andere EU Staaten nach der Dublin II - Verordnung ausgenommen werden?
-

4. **damit** Kinder und Minderjährige gemäß Art. 24 der KRK von frühestem Alter an Zugang zur Gesundheitsfürsorge sowie zur psychosozialen Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Geschichte erhalten und insgesamt gleichberechtigt an allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können?
5. **damit** Kinder und Minderjährige gemäß Art. 28 der KRK und entsprechend der EU - Aufnahme richtlinie Zugang zu allen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie zu kindergerechten Kunst- und Kulturangeboten erhalten, die ihre Entwicklung frei von jeder Ausgrenzung fördern?

### Anregungen für die kommende Legislaturperiode:

Die 54 Artikel der UN- Kinderrechtskonvention sind für alle Staaten bindend.

Gerade Kindern und Jugendlichen in Notsituationen müssen maximaler Schutz und verlässliche Fürsorge gewährt werden. Ihnen muss ein bindender Rechtsstatus garantiert werden.

Pädagogische und psychologische Betreuung, schulische und berufliche Förderung, vor- und versorgende Gesundheitsfürsorge sowie das Recht auf Leben und Selbstbestimmung sind elementare Garantien, die die Kinderrechtskonvention den am wenigsten geschützten, fast unsichtbaren und gänzlich ohnmächtigen Flüchtlingen und Migranten zusichert.